

Neue Altersteilzeit vereinbart

Für die 800 000 Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg gilt ab 01.01.2010 ein neuer Tarifvertrag Altersteilzeit. Darauf einigten sich die IG Metall und der Arbeitgeberverband Südwestmetall am 3. September 2008. Danach haben bis zu vier Prozent der Beschäftigten Anspruch auf Altersteilzeit. Die Altersteilzeitler erhalten einen deutlich höheren Aufstockungsbeitrag zum Nettoentgelt als bisher und nehmen auch während der Freistellungsphase voll an der Tarifentwicklung teil.

Das haben wir erreicht:

Betriebliche Regelung zur Altersteilzeit werden auch künftig im Vordergrund stehen. Alle bestehenden Betriebsvereinbarungen, die in Baden-Württemberg 60 Prozent der Beschäftigten abdecken, können auch über 2009 hinaus fortgeführt werden. Für neue Betriebsvereinbarungen konnten die materiellen Mindestbedingungen von heute gesichert und teilweise verbessert werden. Die Höhe der Aufstockungsbeträge zum Entgelt während der Altersteilzeit erhöht sich deutlich. Während der Altersteilzeit kann damit zwischen 89 Prozent des bisherigen Nettoentgelts bei den unteren Entgeltgruppen und 85 Prozent bei den hohen Entgeltgruppen abgesichert werden. Zudem nehmen die Altersteilzeitler nun auch in der Freistellungsphase, im Gegensatz zu heute, voll an den Tarifentwicklungen teil. Der Wegfall der Sonderzahlungen während der Arbeitsphase wird dadurch mehr als kompensiert.

Beschäftigte, die Altersteilzeit nutzen, können am Ende der Laufzeit ihres individuellen Altersteilzeitvertrages eine Abfindung erhalten. Für jeden Monat zwischen Beendigung des Altersteilzeitverhältnisses und dem Beginn der ungekürzten Altersrente werden 250 Euro gezahlt. Die Maximalhöhe der Zahlung liegt bei 24 Monaten. Dort wo keine Betriebsvereinbarung zustande kommt, besteht ein individueller tariflicher Anspruch.

Künftig haben auch dort bis zu vier Prozent der Beschäftigten Anspruch auf einen Altersteilzeitvertrag. Voraussetzung ist, sie müssen mindestens 12 Jahre ihrem derzeitigen Betrieb angehören. Innerhalb dieser Quote sind bis zu 2,5 Prozent der Altersteilzeitplätze für Beschäftigte reserviert, die in Schicht arbeiten oder unter besonders starken Umgebungseinflüssen stehen. Für diese Beschäftigtengruppe gilt künftig ein Anspruch auf eine bis zu sechsjährige verblockte Altersteilzeit ab 57 Jahren.

Als belastet Beschäftigter gilt,

- wer während der letzten zwölf Jahre mindestens neun Jahre beim derzeitigen Arbeitgeber regelmäßig in drei oder mehr Schichten mit Nachtschicht oder nur in Nachtschicht gearbeitet hat
- wer unter besonders starken Umgebungseinflüssen gearbeitet hat, die über mittlere Belastungen hinausgehen
- wer während der letzten 15 Jahre mindestens zwölf Jahre beim derzeitigen Arbeitgeber in Wechselschicht gearbeitet hat.

Alle anderen Beschäftigten können künftig Altersteilzeit mit einer Dauer von bis zu vier Jahren in Anspruch nehmen, endend mit dem abschlagsfreien Rentenzugang.

Außerdem wurde vereinbart, dass in Betrieben, in denen dieser Anspruch von mehr als 2,5 Prozent der Beschäftigten genutzt wird, der Arbeitgeber einen Antrag dann ablehnen kann, wenn er entsprechend zusätzliche Ausbildungsplätze zur Erhöhung der Ausbildungsquote oder eine Förderung der persönlichen Weiterbildung durch Stipendien oder Freistellungen in Abstimmung mit dem Betriebsrat anbietet.

Die künftige Finanzierung der Altersteilzeit

Die durch den Tarifvertrag Altersteilzeit entstehenden Kosten werden paritätisch finanziert. Der Arbeitnehmerbeitrag ist auf 0,4 Prozent der Entgeltsumme begrenzt. Diese werden im Rahmen einer künftigen allgemeinen Tarifierhöhung kompensiert. Die Arbeitgeber bringen einen zusätzlichen Anteil in mindestens der gleichen Höhe ein. Wird der Tarifvertrag Altersteilzeit gekündigt, erhöhen sich die Werte der dann gültigen Entgelttabellen automatisch um 0,4 Prozent. Gibt es zukünftig eine Förderung von Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit, so soll diese dafür genutzt werden, Maßnahmen für zusätzliche Ausbildungsplätze zu finanzieren und persönliche Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern.

Weitere Regelungen

In freiwilligen Betriebsvereinbarungen können die Betriebsparteien abweichende Regelungen vereinbaren. Diese müssen aber insgesamt wertgleich zu den tariflichen Bestimmungen sein. So können übertarifliche Bestandteile für eine höhere Quote oder die Verbesserung der materiellen Ausstattung eingebracht werden.

Durch eine freiwillige Betriebsvereinbarung kann außerdem statt der tariflichen Altersteilzeit eine andere wertgleiche Verwendung für eine demographiefeste Personalpolitik vereinbart werden. Dazu gehören, die betriebliche Ausbildungsquote zu erhöhen und/oder die persönlicher Weiterbildung zu fördern.

Der neue Tarifvertrag in Baden-Württemberg tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft und kann frühestens zum 31. Dezember 2016 gekündigt werden. Die bisherigen Tarifverträge Altersteilzeit und Beschäftigungsbrücke werden durch den neuen Tarifvertrag ersetzt.

04.09.2008, Nr. 36/2008

Berthold Huber: Neue Altersteilzeit ist arbeitspolitischer Meilenstein

Frankfurt am Main - Der Erste Vorsitzende der IG Metall, Berthold Huber, hat die Einigung über eine neue Altersteilzeit in der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württembergs positiv bewertet. "Die neue Altersteilzeit stellt einen arbeitspolitischen Meilenstein dar, von dem nicht nur der Einzelne und die Unternehmen, sondern auch die Gesellschaft profitiert", sagte Huber am Mittwoch in Frankfurt am Main. "Menschen, die in ihrem Arbeitsleben viele Jahre schweren Belastungen ausgesetzt waren, werden auch in Zukunft die Möglichkeit haben, flexibel aus dem Arbeitsleben auszuschneiden". Damit bleibe unserer Gesellschaft eine weitere Ungerechtigkeit erspart, das sei ein Erfolg der Tarifpolitik.

Die Tatsache, dass die Tarifvertragsparteien in der Metall- und Elektronikindustrie jetzt eine Lösung gefunden hätten, befreie die Politik aber nicht davon, sich ebenfalls zu engagieren. "Wir erwarten nach wie vor eine Förderung durch die Politik, die Vorschläge von Arbeitsminister Olaf Scholz liegen auf dem Tisch. Es kann nicht sein, dass sich die CDU als Teil der Bundesregierung aus der Verantwortung für diese arbeitspolitische Notwendigkeit herausstiehlt". Der IG Metall-Vorsitzende machte darüber hinaus deutlich, dass er von einer Übernahme des Tarifergebnisses auf alle weiteren Tarifgebiete der Metallindustrie im Bundesgebiet ausgehe. "Ich kann und will mir nicht vorstellen, dass es in dieser Republik noch einen Metallarbeitgeberverband gibt, der sich jetzt verweigert. Die IG Metall jedenfalls will die Übernahme".

Das in der IG Metall für Tarifpolitik zuständige Vorstandmitglied, Helga Schwitzer, hob hervor, dass es ihrer Gewerkschaft gelungen sei, einen individuellen Anspruch der Beschäftigten auf Altersteilzeit durchzusetzen. "Die Arbeitgeber sind letztlich mit ihrem Versuch gescheitert, die Zahl der Anspruchsberechtigten soweit herunter zu definieren, dass die Altersteilzeit lediglich eine tarifpolitische Attrappe ohne Auswirkungen geworden wäre", sagte Schwitzer. Das Ergebnis belege erneut die Fähigkeit der Tarifvertragsparteien in der Metall- und Elektroindustrie, schwierige Themen und schwierige Situationen zu meistern und zu einem positiven Ergebnis zu führen.